

MIT  
EINER  
HOFFNUNG  
UNTERWEGS!  
*Kirche lebt er leben*

Ehe, Familie  
und andere  
Lebensformen

Kommission

4

# Vorwort des Bischofs

## **I. Sinn und Anlage des Forums**

1. Das Diözesanforum als solches ist beendet. Ich danke allen in unserem Bistum, die sich durch ihr Gebet, durch ihre Gespräche und Glaubenszeugnisse sowie durch ihre Eingaben und Vorschläge an den Arbeiten des Forums beteiligt und sie bereichert haben. Besonders danke ich den Mitgliedern des Forums, die viel Zeit und Kraft eingesetzt haben, um die Arbeit des Forums zu einem guten Gelingen zu führen. In diesen Dank schließe ich alle ein, die eher im Hintergrund zum Gelingen des Forums beigetragen haben.

2. Um den Beratungen des Forums größtmögliche Freiheit zu gewährleisten, haben wir uns für die offene Form eines Diözesanforums entschieden, im Unterschied zu einer Diözesansynode, wie das kirchliche Recht sie vorsieht. Eine Diözesansynode hat in Gemeinschaft mit dem Bischof rechtsetzende und rechtsverbindliche Kraft, kann allerdings nur Fragen behandeln, die in die Regelungskompetenz des einzelnen Diözesanbischofs fallen. Unser Diözesanforum sollte freier sein und auch Fragen behandeln können, die von überdiözesaner und auch weltkirchlicher Bedeutung sind und damit über die Zuständigkeit des einzelnen Diözesanbischofs hinausgehen. Das Diözesanforum sollte die Freiheit haben, auch in Fragen der Glaubenslehre und der kirchlichen Ordnung ein Meinungsbild zu erstellen im Hinblick auf Fragen, bei denen auf der Grundlage des Evangeliums und der kirchlichen Tradition eventuell eine Weiterentwicklung möglich sein könnte. Um dieser Freiheit willen haben wir das Diözesanforum als beratendes Organ angelegt. In der Präambel heißt es: „Entsprechend der Aussage der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ist das Diözesanforum unter dem Vorsitz des Bischofs ein Ort der Begegnung, des offenen Dialogs und Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller im Volke Gottes für die Kirche von Münster. Das Diözesanforum hat beratenden Charakter. Es soll dazu beitragen, den Weg der Kirche in das dritte Jahrtausend in der Diözese Münster auf der

Grundlage des Glaubens der Kirche, besonders der Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und der Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, zu überdenken, daß die Frohe Botschaft die Menschen unserer Tage besser erreicht und das Miteinander aller gefördert wird.“

3. Hinsichtlich der gewünschten Verbindlichkeit seiner Beratungsergebnisse hat das Diözesanforum seine Aussagen in vier Formen gefaßt:

- a) Empfehlungen bilden die offenste Form der Beratungsergebnisse. Sie haben den Charakter von Handlungsperspektiven oder gegebenenfalls auch Visionen.
- b) Optionen formulieren eindeutige Prioritäten des beabsichtigten Handelns.
- c) Beschlüsse stellen die verbindlichste Form der Beratungsergebnisse der Vollversammlung des Diözesanforums dar. Sie repräsentieren das Mehrheitsvotum der Vollversammlung. Neben ihnen finden auch Minderheitsvoten Raum.
- d) Konkretionen regen an, auf der Grundlage von „Empfehlungen“ und „Beschlüssen“ Pioniererfahrungen zu sammeln, damit sie zu gegebener Zeit für die Gesamtpastoral im Bistum fruchtbar gemacht werden können.

(Anmerkung: Im folgenden werden alle vier Weisen der Aussagen des Forums unter dem Begriff „Beschluß“ gefaßt, um den Text zu vereinfachen.)

## **II. Schritte zur Umsetzung des Diözesanforums**

Nach Abschluß des Diözesanforums geht es darum, die Ergebnisse in das kirchliche Leben des Bistums Münster umzusetzen. Der erste Schritt in dieser Aufgabe kommt mir als dem Bischof zu. Da das Diözesanforum beratenden Charakter hat, obliegt es mir, die Beschlüsse in Kraft zu setzen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Ergebnisse des Diözesanforums in das kirchliche Leben im Bistum Münster lassen sich mehrere Schritte unterscheiden.

1. Mit der Inkraftsetzung werden die Ergebnisse des Forums zugleich der Öffentlichkeit übergeben.

II

2. Ein zweiter Schritt ist die Umsetzung der „Beschlüsse“ des Forums. Dazu bedarf es in vielen Fällen weiterer Überlegungen im Hinblick auf die Verwirklichung. Diese Aufgabe kommt dem Diözesanpastoralrat und der ihm zugeordneten, vom Diözesanforum eingesetzten Kommission gemeinsam mit mir zu.

3. Die Durchführung der „Beschlüsse“ des Forums im einzelnen liegt bei den jeweiligen Adressaten, die häufig in den Aussagen des Forums direkt angesprochen sind.

4. Wie es das Statut vorsieht, werden die Beratungsergebnisse in geeigneter Weise dokumentiert.

### **III. Inkraftsetzung der Ergebnisse des Diözesanforums durch den Bischof**

1. Sowohl von ihrer Form (Empfehlungen, Optionen, Beschlüsse, Konkretionen) wie auch von ihrem Inhalt her haben die Ergebnisse des Forums einen unterschiedlichen Charakter. Häufig sind in Beschlüssen auch Empfehlungen enthalten, da die Form als Beschluß vor allem den Sinn hat, dieser Meinung den gebührenden Nachdruck zu geben. Entsprechend diesem unterschiedlichen Charakter muß auch die Inkraftsetzung durch den Bischof unterschiedlichen Charakter haben. Empfehlungen, sei es in der Form von Empfehlungen oder seien sie vom Inhalt her als Empfehlungen zu qualifizieren, können nicht im eigentlichen Sinn in Kraft gesetzt werden. In diesen Fällen empfiehlt sich die Form der Annahme und eventuell Weitergabe zur Umsetzung dieser „Beschlüsse“ durch den Bischof.

2. In anderen Fällen, vor allem wenn es sich formal und auch inhaltlich um eigentliche Beschlüsse im engeren Sinn handelt, kann der Bischof ihnen die entsprechende Rechtskraft verleihen. Dies bedeutet ein „Inkraftsetzen“ im engeren Sinn.

3. In der Regel ist nur über die „Beschlüsse“ des Forums abgestimmt worden. Über die „Lesetexte“ ist, mit wenigen Ausnahmen, nicht abgestimmt worden. Diese Lesetexte bilden weithin die Grundlage

der „Beschlüsse“. Wenngleich nicht über sie abgestimmt worden ist, prägen auch sie das Bewußtsein.

4. Im Hinblick darauf, daß die Inkraftsetzung der „Beschlüsse“ des Forums sie in das kirchliche Leben hineinstellt, muß bei der Inkraftsetzung das jeweilige Umfeld der kirchlichen Lehre und kirchlichen Ordnung mit bedacht werden. Das gilt auch im Hinblick auf die „Lesetexte“, so daß ich bisweilen bei der Inkraftsetzung auch sie in das Umfeld der kirchlichen Lehre und kirchlichen Ordnung stellen muß.

5. Das Diözesanforum hatte die Freiheit, in seinen „Beschlüssen“ ein Meinungsbild im Hinblick auf die weitere Entwicklung der kirchlichen Lehre und Ordnung zu formulieren, ohne daß damit schon die Weiterentwicklung der Lehre oder Ordnung vorweggenommen ist. Diese „Beschlüsse“ haben die inhaltliche Qualifikation eines Votums. Häufiger kommt dies in der Form der Beschlüsse selbst zum Ausdruck. Ich werde jeweils bei der Inkraftsetzung der einzelnen „Beschlüsse“ dies vermerken.

6. Im Hinblick auf einige „Beschlüsse“ des Diözesanforums habe ich in den Beratungen der Vollversammlungen schon darauf hingewiesen, daß ich diese „Beschlüsse“ in meiner bischöflichen Verantwortung nicht mittragen kann. Ich werde sie deshalb auch nicht in Kraft setzen. Das werde ich jeweils bei den entsprechenden Beschlüssen vermerken.

7. Zu manchen „Beschlüssen“, die an überdiözesane oder weltkirchliche Stellen weitergeleitet werden sollen, habe ich eine abweichende Meinung schon in den Vollversammlungen zum Ausdruck gebracht. Diese „Beschlüsse“ werde ich weiterleiten, aber zugleich meine abweichende Meinung mit zum Ausdruck bringen, wie es von Anfang an vorgesehen war.

#### **IV. Aus diesen Überlegungen ergeben sich für die „Inkraftsetzung“ im weiteren Sinn folgende Kategorien:**

1. Empfehlungen (sowohl formeller als auch inhaltlicher Art)
  - a) Annahme der Empfehlung — ohne weiteren Zusatz;

IV

- b) Annahme der Empfehlung — Weitergabe zur Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission oder eventuell an andere Stellen (z. B. Diözesan-Caritasverband);
- c) Annahme der Empfehlung und Weitergabe zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission sowie gegebenenfalls an andere Stellen;
- d) Annahme der Empfehlung und Weitergabe an überdiözesane Stellen  
B mit einer Befürwortung,  
B mit abweichender Meinung.

2. „Inkraftsetzen“ der Beschlüsse im engeren Sinn. Hierdurch bekommen die Beschlüsse direkt Rechtskraft im Bistum.

3. Einige Empfehlungen oder Beschlüsse kann ich oder werde ich nicht in Kraft setzen,

- a) entweder weil ich es von der Theologie und der kirchlichen Ordnung her nicht für opportun halte, sie in Kraft zu setzen,
- b) oder weil sie der Glaubenslehre der Kirche oder der kirchlichen Ordnung widersprechen.

Ich wünsche, daß die Arbeit unseres Diözesanforums zu einer Vertiefung des kirchlichen Lebens in unserem Bistum führt und wir uns neu mit einer Hoffnung auf den Weg machen, dem kommenden Herrn entgegen.

A handwritten signature in black ink, reading "Reinhard Lettmann". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Bischof Reinhard Lettmann



# Dokumentation der Beschlüsse und Inkraftsetzung durch den Bischof

## Einleitung

Wesentliches Kennzeichen der gegenwärtigen Gesellschaft ist die Zunahme der Entscheidungsmöglichkeiten über den eigenen Lebensentwurf. Neben der traditionellen Familie stehen andere familiäre und nichtfamiliäre Lebensformen, die die Pluralität der Lebensformen in unserer Gesellschaft kennzeichnen. Zugleich hat sich auch ein Wandel im Verständnis und in der Praxis von Ehe und Familie vollzogen: der traditionelle Zusammenhang von Ehe und Familie ist aufgelöst, Ehe und Familie stellen jeweils voneinander unabhängige Lebensentwürfe dar.

Am Ideal einer auf lebenslange Ehe gegründeten Gemeinschaft von Eltern mit ihren Kindern ist festzuhalten. Diese Lebensform ist eine besondere Chance der personalen Entfaltung für Partner und Kinder.

Anliegen der Kirche ist, allen Menschen mit ihrer Biographie, in ihrer Lebenssituation und ihrer je eigenen Lebensform

in der Kirche (wieder) Heimat zu geben.

Nach der christlichen Tradition ist der Ort der Wahrheitsfindung nicht allein die kirchliche Lehre, sondern ebenfalls das Leben der Christen. Lehre und Leben sind zwei Prinzipien, die sich gegenseitig herausfordern, aber auch korrigieren. In dieser Spannung gilt es, nach neuen Wegen der Beheimatung auch für andere Lebensformen zu suchen. Familie - auch in der Pluralität ihrer Lebensformen - orientiert sich am Vorhandensein und Weitergeben von lebenswichtigen Werten, denn Familie ist überall dort, wo eine Generation für die andere Verantwortung übernimmt. Kirche hat sich auch hier mehr als Begleiterin denn als normsetzende Instanz zu verstehen, die Menschen in allen Lebensformen in ihrem Bemühen um ein an Jesus Christus orientiertes Leben unterstützt und einen barmherzigen Umgang einübt. Darum geht es in allen Fragen von Ehe, Familie und anderen Lebensformen heute um helfen-des Weggeleit.

Kirchliche Veröffentlichungen wie die



## **4.1 Sexualität in gelebten Beziehungen**

### **4.1.1 Einleitung**

Kirchliche Veröffentlichungen wie die Enzyklika „*Humanae vitae*“ (1968) und das Schreiben der Deutschen Bischöfe, die sog. „Königsteiner Erklärung“ (1968), als auch der Synodenbeschluß „Christlich gelebte Ehe und Familie“ (1975) zeigen die vor Jahren geführte Bandbreite der Diskussion zum Thema Sexualmoral und Empfängnisregelung. Der weitere Diskussionsbedarf zum Thema Sexualität wird auch deutlich in den vielen Eingaben zum Diözesanforum Münster 1996/97, aber auch in der jüngsten Verlautbarung (Mai 1996) des Apostolischen Stuhls „Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung“.

### **4.1.2 Erfahrungen: Sexualität und Kirche - ein nicht immer spannungsfreies Thema**

#### **4.1.2.1 Sexualmoral**

Bis heute haben viele christliche Paare durch die kirchliche Sexualmoral einen schweren lebenslangen Konflikt bei der Gestaltung ihrer (ehelichen) Liebe. Rigide Verbote und Gebote verursachen bis heute bedrückende Schuldgefühle.

Im Katholischen Erwachsenenkatechismus (Zweiter Band, Leben aus dem Glauben, Bonn 1995, S. 204) entschuldigt sich die Kirche dafür, daß „in unverhältnismäßiger Weise kirchliche Regelungen absolut gesetzt und die konkrete Situation des einzelnen nicht gesehen wurde oder Menschen in ihrem Konflikt und in ihrer Verantwortung nicht ernst genommen wurden und harte Worte des Beichtvaters über sich ergehen lassen mußten.“ Solche Worte gab es auch im Bereich gestalteter Sexualität und werden als „Mißbrauch des Namens Gottes durch Amtsträger der Kirche“ (ebd.) verstanden. Die Kirche bedauert dies und entschuldigt sich dafür.

#### **4.1.2.2 Wandel der Einstellung**

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung wird nicht mehr mit der moralischen Vehemenz geführt, wie es noch in Zeiten des größeren Einflusses der Kirche der Fall war. Die jahrhundertlang - auch gesellschaftlich - geforderte nichteheliche Enthaltbarkeit hatte ihre unbestreitbaren Verdienste. So schützte sie z.B. die Schwächeren der damaligen Gesellschaft, besonders die Frauen und Kinder, vor Not und Diskriminierung. Das Aufkommen der planbaren und einfach handhabbaren Empfängnisregelung sowie der gesteigerte Bildungsgrad von Frauen und die damit verbundene Emanzipationsbewegung sowie die so-

die soziale und finanzielle Absicherung von Frauen, die immer mehr geforderte Eigenverantwortung im Berufs- und Privatleben, die erhöhte Lebenserwartung und der Bruch von vielen Lebenskonzepten haben die nur in der Ehe gelebte Sexualität immer mehr in Frage gestellt. Hinzu kommen eine geänderte öffentliche Einstellung zur vorehelichen Sexualität und die Akzeptanz von nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Durch die Krankheit AIDS herrscht Verunsicherung bei vielen Paaren. Trotzdem wird Erotik und Sexualität im Gleichklang mit dem näheren Kennenlernen und der wachsenden Vertrautheit erlebt, erlernt und ersehnt.

Die Erfahrung homosexueller Menschen konfrontiert sie in der Gesellschaft mit Fremdheit, Ausgrenzung und Stigmatisierung. In Begegnungserfahrungen sie oft die Beurteilung: ihr Verhalten sei unnatürlich und nicht gottgemäß. Homosexuelle geraten immer noch in einen Rechtfertigungszwang. Zunehmend finden Homosexuelle gesellschaftliche Akzeptanz. Eine endgültige Klärung für eine homosexuelle Veranlagung kann aber nach heutigem wissenschaftlichen Stand nicht gegeben werden.

Ca. 18% aller Paare bleiben ungewollt kinderlos (steigende Tendenz) und erleben sich in ihrer Situation überall dort isoliert, wo die Lebens- und Begegnungsräume ausschließlich von einem Leben mit Kindern geprägt sind. Viele Paare entscheiden sich für ein Leben ohne Kinder und stoßen im kirchlichen

Raum weitgehend auf Unverständnis und Ablehnung.

Die Thematik des sexuellen Mißbrauchs an Kindern und Jugendlichen hat zunehmend eine größere Öffentlichkeit erreicht. Die Erfahrungen des sexuellen Mißbrauchs, die Mädchen und Jungen in ihren Familien, im Freundeskreis der Eltern oder ihrer Umgebung machen, sind unerträglich und für ihr weiteres Leben prägend.

Die Delegierten des Forums richten sich ausdrücklich gegen die Tendenz innerhalb unserer Gesellschaft, Kinder und Jugendliche in vielen Bereichen (Medien, Werbung, moderne Kommunikationsmittel . . .) als Sexualobjekte zu entwürdigen (s. Beschluß 5.4.1).

#### **4.1.2.3 Die kirchliche Auffassung**

Die kirchliche Auffassung, die den Schutz des Lebens und der Liebe beabsichtigt, findet in der gesellschaftlichen Diskussion kaum noch Akzeptanz. Ihre Äußerungen werden als veraltet, rigoros oder als weltfremd empfunden. Obwohl der Kirche Lust- und Leibfeindlichkeit vorgehalten sowie mangelnde Kompetenz in Fragen der Gestaltung von Sexualität nachgesagt werden, betonen die kirchlichen Verlautbarungen immer wieder positiv, daß die Sexualität zu den Kräften gehört, die die Existenz des Menschen bestimmen

(Synodenbeschluß „Christlich gelebte Ehe und Familie“, 2.2.1). Sie prägt sowohl das Mann-Sein als auch das Frau-Sein und ist eine vitale Grundkraft des Menschen zu Kontakten. Sexualität ist eine Sprache der Beziehung, in der Menschen ihrem Eros nachgehen. Diese wird durch Nähe, Vertrautheit, Liebe, Geborgenheit, Annahme und Zuneigung spürbar.

Nicht nur in den Humanwissenschaften wird zunehmend die Sexualität bzgl. ihrer Identitätsbildung, ihrer sozialen Komponenten, ihrer Fruchtbarkeit, ihrer Beziehungen als die Energie und Kraft, die Leben beim einzelnen und in Beziehungen ermöglicht, erkannt. Auch im theologischen Diskurs wird betont, daß Sexualität zum Menschsein gehört und eine gute Gabe Gottes (siehe auch: AS 127, Menschliche Sexualität Nr.11) ist, die Menschen glücklich sein läßt. Sie haben das Recht, ihre Sexualität unter sittlich verantworteten Grundsätzen zu leben.

#### **4.1.3 Maßstäbe gelebter Sexualität**

Die einzelne Person gestaltet Sexualität und Beziehungen aufgrund ihrer psychischen, physischen, sozialen, kulturellen und religiösen Situation und Lebensgeschichte heraus. In der Liebe

findet Sexualität das formende Prinzip. Dazu tragen die Beachtung allgemeingültiger Wertmaßstäbe bei: Achtung der Person, Unverletzlichkeit der Würde eines jeden Menschen, Akzeptanz von Grenzen in der Partnerschaft. Liebe meint „die Zuwendung eines Partners zum anderen um dieses Menschen selbst willen. In ihr wird der andere nicht als Objekt oder Instrument des eigenen Ich betrachtet. Das Ich öffnet sich vielmehr dem Du, um es zu bejahen und an seiner Selbstfindung mitzuwirken“ (Synode: 2.2.1.2.). Die Kultivierung und Humanisierung von Sexualität ist eine lebenslange Aufgabe des Menschen. Konkret heißt das:

- Die Entwicklung menschlichen Lebens fördern.
- Der Zärtlichkeit Raum geben und Gewalt und Mißhandlung eine Absage erteilen.
- Im Respekt vor dem anderen „diesen immer mehr zu verstehen suchen“.
- In der Begegnung mit anderen zum Dialog bereit sein und gemeinsam Wege des Lebens bereiten und gehen.

Vor diesem Hintergrund ist es absurd, Frauen und Männer, die zur Eigenverantwortung und zur Freiheit berufen sind, durch detaillierte Regeln in der sexuellen Lebensgestaltung zu bevormunden.

## 4.1.4 Kirche und Sexualität

### 4.1.4.1 Grundsätzliches

Das Diözesanforum bekennt, daß die Kirche die gelingende Gestaltung der Sexualität aus dem Glauben mit er-

schwerte, indem sie in unverhältnismäßiger Weise kirchliche Regelungen absolut gesetzt hat, die konkrete Situation des Einzelnen nicht gesehen und die Eigenverantwortung des Menschen nicht ernst genommen hat. Dadurch sind vielen Menschen Verletzungen zugefügt worden. Dafür entschuldigen wir uns.

#### 4.1.4.1

Option

**Das Diözesanforum möge als Option beschließen:**

**Die Kirche von Münster entschuldigt sich, daß sie die freie Gestaltung der Sexualität behinderte, die erklärte Gewissensfreiheit einschränkte und dadurch vielen Menschen Verletzungen zufügte.**

**Abstimmungsergebnis      Ja: 125    Nein: 0    Enth.: 4**

**Bischof:**

***Die Option ist auf dem Hintergrund des hinführenden Textes in Nr. 4.1.2.1 zu lesen, in dem es heißt: „Im Katholischen Erwachsenenkatechismus (2. Band, Leben aus dem Glauben, Bonn 1995, S. 204) entschuldigt sich die Kirche dafür, daß ,in unverhältnismäßiger Weise kirchliche Regelungen absolut gesetzt und die konkrete Situation des Einzelnen nicht gesehen wurde oder Menschen in ihrem Konflikt und in ihrer Verantwortung nicht ernst genommen wurden und harte Worte des Beichtvaters über sich ergehen lassen mußten.’ Solche Worte gab es auch im Bereich***

**reich gestalteter Sexualität und werden als ‚Mißbrauch des Namens Gottes durch Amtsträger der Kirche‘ verstanden. Die Kirche bedauert dies und entschuldigt sich dafür.“**

**Der Ausdruck „freie Gestaltung der Sexualität“ in dieser Option bedeutet nicht gelebte Sexualität ohne Maßstab. Über „Maßstäbe gelebter Sexualität“ spricht der zur Option hinführende Text in Nr. 4.1.3.**

#### 4.1.4.2

**Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:**

**In kirchlichen Verlautbarungen, in Verkündigungen und Verhalten soll die Wertschätzung der menschlichen Sexualität deutlich werden. Dabei ist die gelebte Sexualität auch in nichtehelichen Partnerschaften je nach Lebensphase und -situation differenziert zu betrachten.**

**Abstimmungsergebnis      Ja: 118    Nein: 4    Enth.: 6**

**Bischof: Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn in das Bistum weiter mit folgendem Hinweis:**

**Aufgabe der Kirche ist es, „im Geist des Evangeliums die Botschaft von der Beziehung der Geschlechter so zu verkünden, daß sie sich als menschenfreundliche Sexual- und Ehemoral erweist; sie hat jene Werte zu**

**erschließen, die in den Sinnbezügen menschlicher Geschlechtlichkeit angelegt sind und zum Ausdruck kommen“ (Katholischer Erwachsenenkatechismus, 2. Band, Leben aus dem Glauben, S. 343).**

**Zur differenzierten Betrachtung der gelebten Sexualität in nichtehelichen Partnerschaften je nach Lebensphase und -situation verweise ich auf die**

#### 4.1.4.3

**Das Diözesanforum möge als Option beschließen:**

**Die Kirche von Münster erteilt jeglichen Detailregelungen bzgl. gestalteter Sexualität eine Absage und vertraut der gewissenhaften Eigenverantwortung eines jeden einzelnen Menschen.**

**Abstimmungsergebnis      Ja: 122    Nein: 4    Enth.: 4**

**Bischof:**

**Ich nehme die Option an und gebe sie in das Bistum weiter mit dem Hinweis, daß es Aufgabe der Kirche ist, ohne sich in Detailregelungen bezüglich gestalteter Sexualität zu verlieren, Orientierungen „auf dem Hintergrund christlich-menschlicher Grundwerte“ (Beschuß Nr. 4.1.5.1) in diesem Bereich für die gewissenhafte Eigenverantwortung des Einzelnen zu geben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den zur Option hinführenden Text Nr. 4.1.3 „Maßstäbe**

#### 4.1.5 Begleitung

Die biblische Deutung der Sexualität als Schöpfungstat Gottes und die Anerkennung ethischer Wertmaßstäbe bedarf

der Orientierung und Begleitung, um verstanden zu werden. Eine zeitgerechte Pastoral nimmt Frauen und Männer im Bereich der Sexualität ernst und begleitet sie bei der Suche nach gelingendem Leben.

##### 4.1.5.1

Beschluß

**Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:**

**Das Diözesanforum bestärkt alle in der Ehe- und Familienarbeit tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sich auf dem Hintergrund christlicher/menschlicher Grundwerte mit dem Thema Sexualität auseinanderzusetzen, unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und in Kooperation mit gesellschaftlich relevanten Einrichtungen.**

**Abstimmungsergebnis\*    Ja: 124    Nein: 6    Enth.: 3**

**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn an die in ihm genannten Adressa-***

---

\* Die Abstimmung erfolgte im Block.

#### 4.1.5.2

Konkretion

Das Diözesanforum möge als **Konkretion** beschließen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dahingehend zu qualifizieren, daß sie in den angstfreien Dialog mit Menschen zur Gestaltung von Sexualität treten können. Dazu soll eine Fortbildung projekthaft über die Dauer von 5 Jahren entwickelt, durchgeführt und mit wissenschaftlicher Begleitung dokumentiert werden.

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 124    Nein: 6    Enth.: 3

**Bischof:**

*Ich nehme die Konkretion an und gebe sie zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an die Hauptabteilung Seelsorge des Bischöflichen Generalvikariates und an das Bischöfliche Offizialat Vechta.*

#### 4.1.6 Besondere Lebenssituation

Viele verantwortungsbewußte Christinnen und Christen machen die Erfahrung, daß eine wirksame Empfängnisregelung bestimmter Mittel bedarf.

##### 4.1.6.1 Empfängnisregelung

###### 4.1.6.1.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Das Diözesanforum ermutigt Paare, ihre Wahl hinsichtlich



der Methode der Empfängnisregelung vor ihrem eigenen Gewissen, das sich am Evangelium orientiert, zu fällen und somit Elternschaft zu verantworten.

Abstimmungsergebnis      Ja: 125    Nein: 1    Enth.: 3

**Bischof:** *Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn in das Bistum weiter. Folgendes ist dabei zu beachten:*

*Das II. Vatikanische Konzil sagt zur verantworteten Elternschaft: „In ihrer Aufgabe, menschliches Leben weiterzugeben und zu erziehen, die als die nur ihnen zukommende Sendung zu betrachten ist, wissen sich die Eheleute als Mitwirkende mit der Liebe Gottes, des Schöpfers, und gleichsam als Interpreten dieser Liebe. Daher müssen sie in menschlicher und christlicher Verantwortung ihre Aufgabe erfüllen und in einer auf Gott hinhörenden Ehrfurcht durch gemeinsame Überlegungen versuchen, sich ein sachgerechtes Urteil zu bilden. Hierbei müssen sie auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder - der schon geborenen oder zu erwartenden - achten; sie müssen die materiellen und geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der Kirche berücksichtigen. Dieses Urteil müssen im Angesicht Gottes die Eheleute letztlich selbst fällen“ (II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“, Nr. 50).*

**Zur Entscheidung der Ehepartner bezüglich der Wege der Empfängnisregelung sagt das II. Vatikanische Konzil: „Wo es sich um den Ausgleich zwischen ehelicher Liebe und verantworteter Weitergabe des Lebens handelt, hängt die sittliche Qualität der Handlungsweise nicht allein von der guten Absicht und Bewertung der Motive ab, sondern auch von objektiven Kriterien, die sich aus dem Wesen der menschlichen Person und ihrer Akte ergeben und die sowohl den vollen Sinn gegenseitiger Hingabe als auch den einer wirklich humanen Zeugung in wirklicher Liebe wahren“ (II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“, Nr. 51).**

**Zur Wahl der Methode der Empfängnisregelung sagt die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: „Das Urteil über die Methode der Empfängnisregelung, das in die Entscheidung der Ehegatten gehört, darf nicht willkürlich gefällt werden, sondern muß in die gewissenhafte Prüfung die objektiven Normen miteinbeziehen, die das Lehramt der Kirche vorlegt. Die angewandte Methode darf dabei keinen der beiden Partner seelisch verletzen oder in seiner Liebesfähigkeit beeinträchtigen“ (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Christlich gelebte Ehe und Familie, Nr. 2.2.2.3).**

**Anmerkung 2 zu dieser Nummer des Textes der Gemeinsamen Synode verweist auf die Enzyklika „Humanae Vitae“ vom 25.7.1968 und das Wort der Deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika „Humanae Vitae“ vom**

**30.8.1968 („Königsteiner Erklärung“).**

***Ich weise in diesem Zusammenhang hin auf meine***

#### **4.1.6.2 Homosexuelle Lebenssituation**

Aufgrund der Eingaben zum Diözesanforum nimmt das Diözesanforum zur

Kenntnis, daß auch in unseren Gemeinden homosexuelle Menschen am kirchlichen Leben aktiv teilnehmen in den verschiedenen Gremien einer Pfarrgemeinde, den Verbänden oder anderen kirchlichen Einrichtungen und auch als Hauptamtliche im kirchlichen Dienst.

##### **4.1.6.2.1**

**Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:**

**Der Diözesanrat soll einen Ausschuß unterstützend einrichten, der die Fragen zwischen katholischer Kirche und homosexuellen Menschen im weiteren klärt. Seine Aufgabe ist es, gemeinsam mit bestehenden Organisationen die Lebenssituationen von homosexuellen Menschen wahrzunehmen, Mißstände und ihre Ursachen zu benennen, ihr Glaubenszeugnis zu hören, theologisch zu reflektieren, sowie Leitlinien für kirchliches Handeln in Begegnungen mit homosexuellen Menschen zu entwickeln.**

**Abstimmungsergebnis      Ja: 119    Nein: 4    Enth.: 1**

**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung an den Diözesanpastoralrat weiter.***

#### 4.1.6.2.2

Empfehlung

Das Diözesanforum möge als **Empfehlung** beschließen:

Die Kirchengemeinden, Verbände und kirchlichen Gruppen sind aufgerufen, sich mit der Thematik der Homosexualität vertraut zu machen, so daß Hemmschwellen und Vorurteile abgebaut werden können und sich ein differenziertes und respektvolles Verständnis entwickeln kann.

Abstimmungsergebnis      Ja: 124    Nein: 3    Enth.: 2

**Bischof:** *Ich nehme die Empfehlung an und gebe sie an die in ihr genannten Adressaten weiter. Für die Behandlung der Thematik verweise ich auf die Aussagen zur Homosexualität in: „Katechismus der Katholischen Kirche“ (1993), Nr. 2357 - 2359, und im „Katholischen Erwachsenenkatechismus“, Band 2*

#### 4.1.7 Schwangerschafts- konfliktberatung

*siehe Beschluß 10.1.0.1*

## 4.1.8 Sexueller Mißbrauch

### 4.1.8.1

Beschluß

**Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:**

**Das Diözesanforum ruft dazu auf, Fachstellen in katholischer Trägerschaft, die sich mit dem Thema "Sexueller Mißbrauch" befassen, einzurichten oder sich bestehenden Stellen anzuschließen. Außerdem wird erwartet, daß sich die kirchlichen mit allen anderen Einrichtungen zu diesem Thema vernetzen.**

**Abstimmungsergebnis\*    Ja: 118    Nein: 2    Enth.: 4**

**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche***

---

\* Die Abstimmung erfolgte im Block.

## **4.2 Ehesakrament, Ehebegleitung, Eheberatung**

### **4.2.1 Einleitung**

Nach den Sakramenten der Eingliederung ist das Ehesakrament ein Zeichen der gottgeschenkten Liebe der Partner und des „mitgehenden Gottes“. Die Kirche und die Gemeinde vor Ort begleiten verantwortlich die Paare, die bei der Bitte um die kirchliche Eheschließung sich und ihr Leben in „Verbindung“ mit unserem Gott sehen, „der die Liebe ist“ (1 Joh 4,16). Wie das Ehesakrament nicht nur für die Paare allein gilt, gilt auch die sakramentale Kraft nicht nur im Augenblick der Ehespendung: Christus ist verbindlicher Wegbegleiter ein Leben lang, die Partner sind einander und ihrer Umgebung ein Leben lang Zeichen der Liebe Gottes, und auch die Kirche steht in Verantwortung für die Paare, die in ihrer Mitte das Ehesakrament feiern. In der Spendung des Ehesakramentes bekennen die Ehepartner öffentlich ihren Glauben, daß sie sich als Paar in ihrer Liebe von Gottes Bund

tragen lassen wollen und selbst ihren Beitrag füreinander und für ihre Umgebung ein Leben lang zu geben bereit sind. Die kirchlich verheirateten Paare, die Gemeinden und die Seelsorger in unserem Bistum bemühen sich deutlich darum herauszustellen, was Jesus uns im Ehesakrament ermöglicht, welches Geschenk und welcher Reichtum für die Beziehung, die Familie und die Umgebung in der lebenslangen christlichen Treue der Partner liegt.

Sein Wort „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ läßt uns die Familie als „Kirche im Kleinen“ erkennen. Die Familie lebt den Glauben in der Gemeinschaft und gibt sich Regeln des Zusammenlebens.

In ihr geschieht tägliches Teilen, das Empfangen und Gewähren von Vergebung, das Mahlhalten, das Gebet und die Weitergabe des Glaubens.

Für die Eltern wird der Anteil am allgemeinen Priestertum aller Gläubigen, das sie in Taufe und Firmung empfangen haben, in besonderer Weise konkret.

### **4.2.2 Ehevorbereitung**

#### **4.2.2.1**

Empfehlung

**Das Diözesanforum möge als Empfehlung beschließen:**

**Es sollte allen im Bewußtsein sein, daß die Eheinführung grundlegend in der Familie und im bewußt gelebten All-**

tagsumfeld geschieht. Die Dekanate sollen nach Wegen suchen, wie sie mit den Familien, in der Katechese, im Unterricht, der Jugendarbeit und in überregionalen Angeboten die jungen Menschen vor ihrem Entschluß zur Ehe auf die sakramentale Eheschließung nach ihren Möglichkeiten vorbereiten können. Dabei muß für die Glaubensvertiefung und die Fragen langfristig angelegter Partnerschaft genügend Raum sein.

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 118    Nein: 2    Enth.: 4

**Bischof:**

*Ich nehme die Empfehlung an und gebe sie in das Bistum weiter, insbesondere an die im Hinblick auf das Anliegen in Satz 2 angesprochenen*

#### 4.2.2.2

Das Diözesanforum möge als Konkretion beschließen:

Die Fachstelle „Ehe und Familie“ im Bischöflichen Generalvikariat entwickelt ein Modell zur integrativen Ehevorbereitung in enger Kooperation mit den Gemeinden eines Dekanates, das später in die anderen Dekanate übertragen werden kann.

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 118    Nein: 2    Enth.: 4

**Bischof:**

*Ich nehme die Konkretion an und gebe sie weiter an die Fachstelle „Ehe und Familie“ im Bischöflichen Generalvi-*

### 4.2.2.3

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

**Da die Bereitschaft zur sakramentalen Eheschließung in der Trauungsanmeldung deutlich wird, beginnt die konkrete Ehevorbereitung im Traugespräch und in Vorbereitungskreisen sofort, also schon viele Monate vor der Trauung. Das Seelsorgsgespräch verweist auf die Ehevorbereitungskurse oder andere Formen gemeindenaher Ehevorbereitung.**

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 118    Nein: 2    Enth.: 4

**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn an die Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie an die Gemeinden weiter.***

### 4.2.3 Ehebegleitung und Eheberatung

Der Eigenwert von Partnerschaft und Ehe wird gegenüber dem Wert der Familie und der Familienbegleitung binnenkirchlich oft zu wenig beachtet. Es ist wichtig, der Ehebegleitung und Eheberatung einen eigenen Schwerpunkt zu geben. Die prozeßhafte Sicht von Partnerschaft und Ehe verlangt, daß in der Ehebegleitung die unterschiedlichen

Phasen und besonderen Situationen beachtet werden. Angesichts des häufigen Zerbrechens der Ehen und Familien durch Trennung und Scheidung ist es heute dringlicher denn je, daß Ehevorbereitung, Ehebegleitung und die Ehe-, Familien- und Lebensberatung eng ineinander greifen. Menschen können so darin gestützt werden, die Prozesse in Partnerschaft und Ehe konstruktiv zu sehen und aus dem Glauben heraus zu gestalten.



#### 4.2.3.1

Option

Das Diözesanforum möge als **Option** beschließen:

Im Dialog mit Gemeindemitgliedern sollen ehephasenspezifische Angebote - mit und ohne Kinderbetreuung - verstärkt werden. Die Gemeinden sollen die bestehenden Angebote für Ehepaare in ihrer Region sichten und gezielter weitergeben.

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 118    Nein: 2    Enth.: 4

**Bischof:** *Ich nehme die Option an und gebe sie zur Umsetzung an die Gemeinden wei-*

#### 4.2.3.2

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Im Dialog mit den Gemeinden und in den Familienverbänden werden von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Arbeitshilfen für die verschiedenen Ehe- und Familiensituationen erstellt. Für die Fort- und Weiterbildung (Theologie, Human- und Naturwissenschaften, Methodik) von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in der mittelfristigen Finanzplanung kirchlicher Einrichtungen Sorge getragen.

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 118    Nein: 2    Enth.: 4

**Bischof:** *Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Prüfung der Möglichkeiten der*

**Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat in Vechta.**

#### 4.2.3.3

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Auf Kreisdekanatsebene soll überprüft werden, ob das Angebot an Ehe-, Familien- und Lebensberatung ausreichend ist. Insbesondere sind die finanziellen Mittel bereitzustellen, die für einen bedarfsgerechten Ausbau aller Dienste erforderlich sind.

Auch die Kommunen werden aufgefordert, mehr Mittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis      Ja: 66    Nein: 37      Enth.: 8

**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an.***

***Den Beschluß in Satz 1 gebe ich weiter an die Kreisdekanate.***

***Den Beschluß in Satz 2 gebe ich weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat in Vechta zur Prüfung der Möglichkeiten, „die finanziellen Mittel bereitzustellen, die für einen bedarfsgerechten Ausbau aller Dienste erforderlich sind“.***

***Den Beschluß in Satz 3 nehme ich an mit der Maßgabe, daß kirchliche Stellen, die mit den Kommunen***

### 4.3 Wiederverheiratet Geschiedene

In den verschiedenen Kulturen diente die Ehe der Erhaltung der Familie und der damit verbundenen sozialen und kulturellen Absicherung der Generationen. Die Schließung der Ehe fand in der Familie statt. Das beinhaltete auch, daß die Eltern den/die Ehepartner/in für ihre Kinder aussuchten, und ihre Kinder wurden entsprechend verheiratet.

Jesus machte einen deutlichen Eingriff in die patriarchalischen Strukturen, als er Mann und Frau gleichermaßen für die Ehe verantwortlich kennzeichnete als nach dem Bild Gottes geschaffen.

In Jesus Christus offenbart sich die absolute Bundestreue Gottes, zu der seitdem auch der Mensch berufen und befähigt ist. Darum spricht Jesus von der Unauflöslichkeit der Ehe.

Gleichzeitig bezeugt die Heilige Schrift, daß man bei aller Anerkennung der Weisung Jesu nach Lösungen im Einzelfall gesucht hat (Mt 5,31; Mt 19,9 und 1 Kor 7,12-16).

Dieses Bemühen zieht sich durch die ganze Kirchengeschichte, wobei die West- und Ostkirche zu verschiedenen Lösungen kommen. Es entstand aus dem römischen Recht im Westen das Eheverständnis nach dem Konsens- und Vertragsrecht, das Eheziel lag wesentlich bei der Zeugung und Erziehung der Nachkommen. Der Durchbruch zu einem erneuerten Eheverständnis als Bund in personaler Gemeinschaft ist mit

dem 2. Vatikanischen Konzil formuliert. Nicht nur die Anerkennung der Wesenselemente - Glaube, Einheit, Unauflöslichkeit, Nachkommen - gehören zur Ehefähigkeit, sondern auch die Entwicklung einer Beziehungskultur in reifer, personaler Partnerschaft, die sich von Gottes Bund tragen läßt.

Gelingt dieser Weg zwischen zwei Menschen nicht, gilt gleichwohl noch das Wort Gottes: Ich bin der „Ich bin da“ (Ex 3,14). Kirche soll diese Barmherzigkeit Gottes verkünden und auch leben. Sie hat in der Situation des Scheiterns Hilfen anzubieten und Lebensmöglichkeiten innerhalb von Kirche zu schaffen. Jesus stand im Spannungsfeld zwischen Recht und pastoraler Wirklichkeit. Kirche steht heute in dem gleichen Spannungsfeld.

„Die Kirche bekräftigt jedoch ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mahl zuzulassen. Sie können nicht zugelassen werden; denn ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse stehen in objektivem Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar gegenwärtig macht. Darüber hinaus gibt es noch einen besonderen Grund pastoraler Natur: ließe man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung“ (Familiaris Consortio, 22. November 1981, Nr. 84).

#### 4.3.1

Option

Das Diözesanforum möge als Option beschließen:

Die ganze Gemeinde sollte den in Scheidung und Trennung Lebenden sowie den wiederverheiratet Geschiedenen nicht mit Ausgrenzung begegnen, sondern mit helfender, integrierender Zuwendung.

Abstimmungsergebnis      Ja: 121    Nein: 1      Enth.: 2

**Bischof:**

*Ich nehme die Option an und verweise auf das Wort des Papstes in der Enzyklika „Familiaris Consortio“ in Nr. 84: „Zusammen mit der Synode möchte ich die Hirten und die ganze Gemeinschaft der Gläubigen herzlich ermahnen, den Geschiedenen in fürsorgender Liebe beizustehen, damit sie sich nicht als von der Kirche getrennt betrachten, da sie als Getaufte an ihrem Leben teilnehmen können, ja dazu verpflichtet sind. Sie sollen ermahnt werden, das Wort Gottes zu hören, am hl. Meßopfer teilzunehmen, regelmäßig zu beten, die Gemeinde in ihren Werken der Nächstenliebe und Initiativen zur Förderung der Gerechtigkeit zu unterstützen, die Kinder im christlichen Glauben zu erziehen und den Geist und die Werke der Buße zu pflegen, um so von Tag zu Tag die Gnade Gottes auf sich herabzurufen. Die Kirche soll für sie beten, ihnen*

#### 4.3.2

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Die Gemeinde einschließlich der Priester nimmt eine vor Gott gewissenhaft getroffene Entscheidung von wiederverheirateten geschiedenen Menschen ernst. Sie respektiert die Teilnahme am kirchlichen Leben und an den Sakramenten der Buße und der Eucharistie.

Abstimmungsergebnis      Ja: 106    Nein: 10    Enth.: 7

**Bischof:**

*Ich nehme den Beschluß an mit folgendem Hinweis:*

*Die Vollversammlung des Diözesanforums am 8. November 1997 hat als hinführenden und interpretierenden Text zum Beschluß das Wort der Enzyklika „Familiaris Consortio“ vom 22. November 1981 Nr. 84 in den Lesetext aufgenommen: „Die Kirche bekräftigt jedoch ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mahl zuzulassen. Sie können nicht zugelassen werden; denn ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse stehen im objektiven Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht. Darüber hinaus gibt es noch einen besonderen Grund pastoraler Natur: Ließe man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung.“*

rung.“

### 4.3.3

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Die Form einer äußeren Anerkennung einer neuen Beziehung ist für die Betroffenen sehr wichtig. Die Liturgiekommission des Bistums und die Gemeinden werden aufgerufen, nach Formen der Feier und Segnung zu suchen, wobei nicht der Eindruck einer sakramentalen Eheschließung entstehen darf.

Abstimmungsergebnis      Ja: 80    Nein: 43      Enth.: 3

**Bischof:**

*Ich nehme den Beschluß nicht an.*

*Ich habe in der Vollversammlung des Diözesanforums am 8.11.1997 beantragt, diesen Beschlußvorschlag zurückzuziehen, da er in direktem Widerspruch zur Aussage der Enzyklika „Familiaris Consortio“ vom 22. November 1981 Nr. 84 steht: „Die erforderliche Achtung vor dem Sakrament der Ehe vor den Eheleuten selbst und deren Angehörigen wie auch gegenüber der Gemeinschaft der Gläubigen verbietet es jedem Geistlichen, aus welchem Grund oder Vorwand auch immer, sei er auch pastoraler Natur, für Geschiedene, die sich wiederverheiraten, irgendwelche liturgischen Handlungen vorzunehmen. Sie würden ja den Eindruck einer neuen sakramental gültigen Eheschließung erwecken und daher*

***wecken und daher zu Irrtümern hinsichtlich der Unauflöslichkeit der gültig geschlossenen Ehe führen.“ Die Vollversammlung ist meinem Antrag nicht gefolgt. Ich habe bereits in der Vollversammlung darauf hingewiesen, daß ich diesen Beschluß nicht annehmen***

#### 4.3.4

**Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:**

**Viele fühlen sich durch das kirchliche Annullierungsverfahren sehr verletzt. Vor dem Hintergrund des erneuerten Eheverständnisses des II.Vaticanums muß die Form der Eheannullierung neu geregelt werde.**

**Abstimmungsergebnis      Ja: 96    Nein: 16      Enth.: 9**

**Bischof:**

***Die Erfahrungen mit Ehenichtigkeitsverfahren beim Bischöflichen Offizialat in Münster sind bei der Mehrheit der Betroffenen positiver Art. Wenn gleich noch einiges verbessert werden kann, bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Offizialat um eine pastorale und zügige Bearbeitung der Verfahren. Die Dauer vieler Fälle liegt unter der vom Codex Iuris Canonici vorgegebenen Frist. Ich werde weiterhin, wie auch bisher schon, um eine gute personelle Ausstattung des Offizialates bemüht sein.***

***Im übrigen nehme ich den Beschluß an und werde ihn an die zuständigen Stellen der Weltkirche in Rom weiterleiten.***

### 4.3.5

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

**Das kirchliche Dienstrecht besagt, daß wiederverheiratete Geschiedene - ausgenommen in Leitungsfunktionen - im kirchlichen Dienst weiterarbeiten können, wenn sie die kirchlichen Grundsätze weiterhin akzeptieren. Diese Regelung sollte von den zuständigen Stellen in dieser Richtung weiterbedacht werden mit dem Ziel, daß diese Regelung auch bei Neueinstellungen Gültigkeit haben muß.**

Abstimmungsergebnis      Ja: 100    Nein: 11    Enth.: 6

**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zum Weiterbedenken an die zuständigen Stellen weiter.***

## 4.4 Familie in Kirche und Gesellschaft

### 4.4.1 Einleitung

Familie, Wirtschaft und Gesellschaft sind aufeinander angewiesen. In den Familien erfolgt in besonderer Weise die persönliche Entfaltung von Erwachsenen und Kindern. Erfahrungen und Traditionen werden weitergegeben, soziale Verantwortung und Solidarität eingeübt. Ohne diese Grundhaltungen hat kein Wirtschafts- und Gesellschaftssystem Bestand. Andererseits haben Staat, Wirtschaft und Gesellschaft die Ver-

pflichtung, den Familien notwendigen Lebensraum zu ermöglichen.

Weil in der arbeitsteiligen Gesellschaft Familien- und Erwerbsarbeit immer mehr voneinander getrennt wurden, haben sich neue Familienformen entwickelt. Väter und Mütter arbeiten in der Familien- und Erwerbsarbeit, wobei die Mütter immer noch die größten Leistungen in der Familienarbeit erbringen. Obwohl die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit lange als Forderung in der Diskussion ist, fehlt es an deren Realisierung. In der Sorge um den ganzen Menschen muß sich die Kirche in diesem Prozeß für die menschliche Entfaltung der Kinder und der Eltern



menschliche Entfaltung der Kinder und der Eltern einsetzen und sie nach ihren Möglichkeiten fördern und unterstützen. Das gilt besonders für Kinder, die mit einer Behinderung leben.

#### **4.4.2 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit**

##### **4.4.2.1**

Beschluß

**Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:**

**Alle Pfarrgemeinden erheben den Bedarf für die Planung der Kindergartenarbeit bis zum Jahr 2000. Der Bedarf ergibt sich aus den Erfordernissen der Kinder und Eltern und ist nicht nur eine Frage der Zahl der Kindergartenplätze, sondern auch eine Frage der verschiedenen Angebotsformen für die 0,4 - 10jährigen. Eine Vorgabe von relevanten Planungsdaten erfolgt von der zuständigen Fachstelle des Diözesancaritasverbandes bis zum März 1998.**

**Abstimmungsergebnis      Ja: 102    Nein: 3    Enth.: 13**

**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat in Vechta. Ich gehe dabei davon aus, daß die zuständige Fachstelle des Diözesan-Caritasverbandes die Vorgabe von relevanten Planungsdaten nicht bis zum März 1998 ein-***

#### 4.4.2.1.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Die Pfarrgemeinden und andere kirchliche Träger im Bistum, in deren Trägerschaft sich Kindergärten oder Kindertageseinrichtungen befinden, sollen bei Bedarf in ihren Einrichtungen wenigstens eine integrative Gruppe einrichten.

Abstimmungsergebnis      Ja: 80      Nein: 22      Enth.: 17

**Bischof:**

*Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an die Pfarrgemeinden und die anderen kirchlichen Trä-*

#### 4.4.2.1.2

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Die Pfarrgemeinden und andere kirchliche Träger von Kindergärten sollen prüfen, ob in ihren Einrichtungen bei Bedarf (z.B. Alleinerziehende) eine Übermittagsbetreuung eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis      Ja: 104      Nein: 3      Enth.: 5

**Bischof:**

*Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Pfarrgemeinden und anderen kirchlichen Träger.*

#### 4.4.2.2

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Die Pfarrgemeinden bemühen sich, auch unter schwierigen finanziellen Verhältnissen dem Bedarf durch eigene Tageseinrichtungen für Kinder gerecht zu werden.

Abstimmungsergebnis      Ja: 105    Nein: 18    Enth.: 5

**Bischof:**

*Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn weiter an die Pfarrgemeinden.*

#### 4.4.2.3

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Da die Zeiten der elterlichen Erwerbsarbeit nicht immer mit den Zeiten der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen übereinstimmen, helfen der „Sachausschuß Ehe und Familie“ und die anderen zuständigen Stellen bei der Gewinnung, Betreuung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen (nach KJHG). Auf Wunsch unterstützt die Pfarrgemeinde Elterninitiativen durch Beratung, durch seelsorgliche und pädagogische Begleitung (Angebote für Mütter, Väter, Elternpaare).

Abstimmungsergebnis\*      Ja: 104    Nein: 6    Enth.: 11

**Bischof:**

*Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung an die Pfarrgemein-*

#### 4.4.2.4

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Die Pfarrgemeinden stellen den Eltern-Kind-Gruppen ihre Räumlichkeiten ohne zusätzlich erschwerende Auflagen zur Verfügung; sie empfehlen eine pädagogische Begleitung durch Bildungseinrichtungen oder Verbände.

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 104    Nein: 6    Enth.: 11

**Bischof:**

*Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an die Pfarrgemein-*

#### 4.4.2.5

Konkretion

Das Diözesanforum möge als **Konkretion** beschließen:

Im Rahmen eines Projektes entwickelt das Bistum in den kommenden fünf Jahren Modelle zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, die auch experimentiert werden. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Das Projekt beabsichtigt, Impulse zu geben sowohl für die katholischen Einrichtungen und Verbände als auch für die freie Wirtschaft.

Abstimmungsergebnis    Ja: 70    Nein: 24    Enth.: 30

**Bischof:**

*Ich nehme die Konkretion an und gebe sie zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche*

### 4.4.3 Familienbegleitende Maßnahmen

Der ständige und beschleunigte gesellschaftliche Wandel macht es notwendig, Familien seelsorglich zu begleiten und durch Bildung und Beratung sowie durch Erholungsmaßnahmen zu stärken und zu festigen. Die Leistungen, die im privaten Haushalts- und Familienbereich - überwiegend von Frauen - erbracht werden, finden gesellschaftlich geringe Beachtung. Die moderne Gesellschaft weist dem privaten, familiären Bereich Lernzweige zu zur Auseinandersetzung und Bewältigung, z.B.

von und mit Schadstoffbelastung, Gesundheitsprophylaxe, sozial entleerten Wohnumfeldern, Auslagerung von Einkaufsmöglichkeiten, Verkehrssituationen, Schaffung von Lebens-, Spiel- und Kontakträumen für Kinder, technischen Kommunikationssystemen und vielem anderen. Diese gesellschaftlichen Vorgänge sind sehr komplex und darum oft nur schwer durchschaubar, so daß Orientierungshilfen unverzichtbar sind. Diese Aufgaben übernehmen in unserer Diözese vorrangig die Familienbildungsstätten, die Verbände, die Familiengruppen, die Bildungswerke sowie die Bildungshäuser.

#### 4.4.3.1

Beschluß

**Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:**

**Die Initiativen und Einrichtungen der Familienbildung sind weiterhin zu erhalten und intensiv - auch finanziell - zu fördern.**

**Abstimmungsergebnis\*      Ja: 93    Nein: 13      Enth.: 14**

**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche***

---

\* Die Abstimmung erfolgte im Block.

#### 4.4.3.2

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Da vielen Familien Urlaub kaum oder gar nicht möglich ist, muß in der mittelfristigen Finanzplanung des Bistums auch die Förderung von Familienfreizeiten und von Familienerholung gefördert werden. Eine Zusammenarbeit mit Familienferienwerken anderer Diözesen und die Errichtung einer Koordinierungsstelle für Familienferienmaßnahmen sind herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 93    Nein: 13    Enth.: 14

**Bischof:**

*Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche*

#### 4.4.3.3

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Um die Kooperation der Referate Familienseelsorge und Familienbildung zu verbessern, sind die Zuständigkeiten klarer zu umschreiben, damit sie sich wechselseitig ergänzen können.

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 93    Nein: 13    Enth.: 14

**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat und an das***

#### **4.4.4 Familienberatung**

Familien- und Lebensberatung, teils in Einrichtungen der Erziehungsberatung, aber auch in den Stellen der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Die fachlich qualifizierte Familienberatung geschieht teils in der Ehe-,

##### **4.4.4.1**

**Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:**

**Die Beratungsdienste sind weiterhin finanziell zu fördern und seelsorglich zu begleiten.**

**Abstimmungsergebnis\*    Ja: 115    Nein: 3    Enth.: 6**

**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn weiter zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung an das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat in Vechta.***

---

\* Die Abstimmung erfolgte im Block.

#### 4.4.4.2

Empfehlung

Das Diözesanforum möge als **Empfehlung** beschließen:

Regelmäßig werden in den Pfarreien die Beratungsdienste sowie die Angebote der Familienbildung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 115    Nein: 3    Enth.: 6

**Bischof:**

*Ich nehme die Empfehlung an und gebe sie zur Umsetzung an die Pfarrgemeinden weiter.*

#### 4.4.5 Nichteheliche Lebensgemeinschaften

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Lebensformen verantworten Men-

schen ihre jeweilige Lebenssituation. Nicht alle wollen oder können sich auf den Schutz von Ehe stützen. Auch nichteheliche Lebensgemeinschaften leben Verantwortung voreinander und vor Gott.

#### 4.4.5.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Die Kirche von Münster nimmt die nichtehelichen Lebensgemeinschaften in ihrer jeweiligen Lebensgemeinschaft wahr, respektiert ihre Entscheidung und begleitet sie auf ihrem Weg.

Abstimmungsergebnis    Ja: 105    Nein: 11    Enth.: 3



**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn in das Bistum weiter mit dem Hinweis auf die Aussagen des Katholischen Erwachsenenkatechismus, 2. Band, Leben aus dem Glauben, S. 383.***

***„Die Kirche kann an den moralischen und pastoralen Problemen, die sich aus der wachsenden Zahl nichtehelicher Gemeinschaften ergeben, nicht vorbeisehen. Christen, die in nichtehelichen Gemeinschaften leben und die Ehe grundsätzlich ablehnen, mißachten die religiöse Bedeutung der Ehe und verweigern ihrer Gemeinschaft das Geschenk der sakramentalen Gnade, das der Ehe zugesagt ist.***

***Bei anderen Lebensgemeinschaften, die die Ehe für gut und richtig halten, aber dem Ideal der christlichen Ehe nicht entsprechen, gibt es ein echtes Bemühen um ein partnerschaftliches Leben mit dem Menschen, den sie lieben und dem sie vertrauen. Dadurch unterscheiden sie sich erheblich von unpersönlichen und bindungslosen Sexualbeziehungen. Die Kirche kann solche Gemeinschaften nicht billigen, aber sie will mit Menschen, die in nichtehelichen Gemeinschaften leben, im Gespräch bleiben oder Verbindung mit ihnen halten. Das gilt für solche nichtehelichen Gemeinschaften, in denen die Partner bewußt die personalen Werte der Liebe und Treue verwirklichen und die Wertorientierung der Kirche grundsätzlich übernehmen, aber in der Frage der Normorientierung persönlich zu der Überzeugung gekommen sind, daß die von der Kirche verkündeten Normen sexuellen Verhaltens zum gegenwärtigen Zeitpunkt für sie weder begründet noch akzeptabel erscheinen. Das verständnisvolle Gespräch kann hier manchmal zu einer Änderung der***

**Änderung der Überzeugung führen; vielfach ist das jedoch nicht der Fall. Jede Beratung muß darauf gerichtet sein, daß die Partner nicht durch harte Urteile aus dem Lebensraum der Kirche ausgestoßen**

#### 4.4.6 Kinderlosigkeit

Die „Fruchtbarkeit“ von Sexualität drückt sich nicht nur in den Kindern aus. Als Frucht kann auch die Beziehungs-

qualität und ihre konstruktive Ausstrahlung in die Welt gesehen werden, denn Fruchtbarkeit erwächst aus gelungener Kommunikation.

##### 4.4.6.1

**Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:**

**Das Diözesanforum ruft die Gemeinden dazu auf, kinderlose Paare bei ihrem Weg durch Partnerschaft und Ehe zu begleiten, mit ihnen in den Dialog zu treten und die Integration in Familienkreisen und -gruppen anzustreben.**

**Abstimmungsergebnis\*    Ja: 104    Nein: 5    Enth.: 6**

**Bischof:**

***Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung an die Pfarrgemeinden weiter.***

---

\* Die Abstimmung erfolgte im Block.

## 4.4.7 Alleinerziehende

### 4.4.7.1

Option

**Das Diözesanforum möge als Option beschließen:**

**Viele Mütter oder Väter leben mit ihren Kindern allein. Die Gemeinde bemüht sich besonders um die Alleinerziehenden, begleitet sie in der Phase der Trennung und lädt sie zur Teilnahme am Gemeindeleben ein.**

**Abstimmungsergebnis\*    Ja: 104    Nein: 5    Enth.: 6**

**Bischof:**

***Ich nehme die Option an und gebe sie zur Umsetzung an die Pfarrgemeinden weiter.***

## 4.4.8 Familienpolitik

Christinnen und Christen sind berufen, Staat und die Gesellschaft mitzugestalten. In unserer Gesellschaft bedarf die Familie des besonderen Schutzes und der Förderung um des Menschen und der Gesellschaft willen. Darum haben

sich alle katholischen Verbände und Familienbildungsstätten, die sich für die Familien in besonderer Weise einsetzen, im Familienbund der deutschen Katholiken (FDK) zusammengeschlossen. Durch ihn wollen sie die Belange der Familien in der Politik mit Nachdruck vertreten.

#### 4.4.8.1

Empfehlung

Das Diözesanforum möge als **Empfehlung** beschließen:

Um die Familienpolitik vor Ort zu beobachten und zu beeinflussen, sind Familienforen wenigstens auf der Kreis- und Stadtebene einzurichten. Kontakte sind herzustellen zu kirchlichen Vertreter/-innen in den familienrelevanten Ausschüssen (Schule, Jugend und Familie, Frauen, Soziales ...).

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 104    Nein: 5    Enth.: 6

**Bischof:**

*Ich nehme die Empfehlung an und gebe sie zur Umsetzung weiter an die Pfarrgemeinden.*

#### 4.4.9 Sachausschuß/ Arbeitskreis „Ehe, Familie und andere Lebensformen“

##### 4.4.9.1

Option

Das Diözesanforum möge als **Option** beschließen:

Um den vielfältigen Aufgaben einer Gemeinde im Bereich von Ehe, Familie und anderen Lebensformen gerecht zu werden, wird jeder Pfarrei ein Sachausschuß/Arbeitskreis „Ehe, Familie und andere Lebensformen“ des Pfarrgemeinderates empfohlen. Er koordiniert die verschiedenen Initiativen in diesen Bereichen, ist offen für neue Fragestellungen

und sorgt sich zusammen mit dem Caritasausschuß um Familien in besonderen sozialen Situationen.

Abstimmungsergebnis\*    Ja: 104    Nein: 5    Enth.: 6

**Bischof:**

*Ich nehme die Empfehlung an und gebe sie zur Umsetzung weiter an die Pfarrgemeinden.*

Gesamtabstimmung    Ja: 109    Nein: 6    Enth.: 8